

Möglichkeiten der Beschulung für frühgeborene Kinder

Ein sonderpädagogischer Fachbeitrag

Dr. Angela Ehlers

Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg

1. Die UN-Behindertenrechtskonvention

Seit zwei Jahren ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – im Folgenden kurz UN-Konvention genannt - nationales Recht und gilt damit für alle Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Förderbedarf.

Für Eltern und Kinder besonders bedeutsam ist der **Artikel 24**, der das **Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung** und den Auftrag an alle Vertragsstaaten zur **Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems lebenslangen Lernens** festschreibt.

Weiterhin sind für Menschen mit Behinderungen – auch vorübergehender Art – besonders wichtig

- **Artikel 7 – Wohl des Kindes**, der den gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der freien Meinungsäußerung und die Berücksichtigung des Wohles des einzelnen Kindes sichert;
- **Artikel 8 – Förderung des Bewusstseins**, der eine respektvolle



Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems fordert;

- **Artikel 33 - Überwachung der Durchführung**, der fordert, dass die Zivilgesellschaft – insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen - in den Umsetzungsprozess einbezogen wird und in vollem Umfang daran teilnimmt.

Das Elternwahlrecht ist auf der Grundlage der UN-Konvention ein hohes Gut. Die Sorgeberechtigten müssen die Wahl zwischen einer allgemeinen Schule und einer speziellen Schule (Sonderschule) für ihr Kind haben. Dabei muss es möglich sein, auch vorübergehend eine Son-

entnommen aus:

Karin Jäkel u.a. „Frühgeborene und Schule - Ermutigt oder ausgebremst? Erfahrungen, Hilfen, Tipps“

Herausgeber: Landesverband „Früh- und Risikogeborene Kinder Rheinland-Pfalz“ e. V.

derschule zu besuchen und dann in eine allgemeine Schule (zurück) zu wechseln.

2. Die spezielle Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Die sonderpädagogische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler muss in allen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, auf allen Entwicklungsniveaus und an allen Lernorten gekennzeichnet sein von zwei zentralen Leitideen:

- Jedes Kind erhält ein passgenaues individuelles Angebot einer förderplanorientierten Bildung und Erziehung.
- Die sonderpädagogische Unterstützung leistet eine passgenaue Verbindung von lernprozessbegleitender Diagnostik und Intervention in Bildung und Erziehung, um die größtmögliche Aktivität und Teilhabe für jedes Kind zu sichern.

Sonderpädagogische Förderung orientiert sich stets an den Bildungsstandards und Lehrplänen der allgemeinen Schulen in den Bundesländern.

Die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in integrativen Bildungsangeboten immer von Regelschullehrkräften aller Schularten und von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie weiteren Fachkräften gemeinsam verantwortet, im Förderplan verankert und ko-

operativ umgesetzt und regelmäßig überprüft.

Sonderpädagogische Unterstützung stellt für jede Schülerin und jeden Schüler unabhängig vom Förderort ein individualisiertes, zeitlich und inhaltlich abgestimmtes sowie systematisiertes Lernen sicher.

3. Die sonderpädagogischen Unterstützungszentren

Unterstützungszentren - die in den Bundesländern Förder-, Kompetenz- oder Bildungszentren heißen - arbeiten regional/bezirklich und überregional.

Regionale Unterstützungszentren sind in der Regel für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung zuständig.

Überregionale Unterstützungszentren sind meistens für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören sowie autistisches Verhalten und dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler zuständig.

Die sonderpädagogischen Unterstützungszentren haben die Aufgaben der

- Prävention in allen Schularten, Schulstufen und im Elementarbereich,
- Förderung der Inklusion in allen Schularten,
- Begleitung und Unterstützung

im gemeinsamen Unterricht und der binnen- und gegebenenfalls äußerlich differenzierenden Förderung,

- Mitwirkung bei der Erstellung und Evaluation der Förderkonzepte aller Bildungseinrichtungen,
- Erstellung von Eingangsdiagnosen, der unterrichtsbegleitenden individuellen Diagnostik und der Entwicklung individueller Förderpläne für alle Förderschwerpunkte im Team,
- Prüfung und Weiterentwicklung der individuellen Förderpläne,
- Beratung der Angehörigen und der Fachkräfte anderer Bildungseinrichtungen.

4. Eltern mit zu früh geborenen Kindern

Bei zu früher Geburt können Entwicklungsverzögerungen und -störungen aller Art ebenso auftreten wie Funktionsstörungen einzelner oder mehrerer Sinne und Organe. Diese können in einzelnen Entwicklungsphasen eher vorübergehender Natur sein oder aber auch dauerhaft bestehen bleiben.

In jedem Fall kann es wichtig sein, die Fachleute der Unterstützungszentren mit ihren spezifischen Fachkenntnissen unterschiedlicher Förderschwerpunkte zu Rate zu ziehen, ohne dass die Eltern und Angehörigen Angst haben müssen, dass das Kind gegen ihren Willen eine Sonderschule besuchen muss.

Es ist immer wichtig, dass die Fachleute so früh wie möglich ein-

bezogen werden, um präventive Maßnahmen ergreifen zu können. Häufig kann so ein dauerhafter sonderpädagogischer Förderbedarf vermieden werden.

Eltern von zu früh geborenen Kindern haben die gleichen sozial- und schulrechtlichen Möglichkeiten wie Eltern behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, auch wenn die Sorgen möglicherweise nur vorübergehender Natur sind. Besonders intensiv treten sie erfahrungsgemäß an Schnittstellen wie dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule auf.

Dafür ist es wichtig, dass sich die Angehörigen zu Elternvereinigungen, Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen zusammenschließen, sich gegenseitig stärken und mit Fachverbänden kooperieren, so wie es der Artikel 33 der UN-Konvention vorsieht.

5. Die richtige Schule für das besondere Kind

Heute gilt der Grundsatz: Welche Schule passt zu meinem Kind? und nicht andersherum: Kann ich mein Kind so fit machen, dass es zur Schule passt?

Jede Schule muss sich bemühen, die größtmögliche Teilhabe und Aktivität aller Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, und die Eltern haben das Recht und die Möglichkeit, das jeweilige Schulprogramm einzusehen und die speziellen Angebote für entwicklungsingeschränkte Kinder



© R_B_by_S.
Hofschlaeger/pixelio.de

ebenso wie für Kinder mit besonderen Begabungen kennenzulernen.

Fast alle Kinder freuen sich am Ende ihrer Kindergartenzeit auf die Schule. Aber häufig ist der Übergang in die Grundschule mit Ängsten, Stress und Fremdheitsgefühlen belastet. Das muss nicht sein, wenn Schule und Kindertageseinrichtung gemeinsam und rechtzeitig damit beginnen, die Kinder auf die Schule vorzubereiten. Auch das können die Eltern über die Gremien einfordern.

Die Schulen sollen ihre diagnostischen Kompetenzen vorstellen können, um Entwicklungsbedürfnisse von Kindern wahrzunehmen. Sie sollen ihre methodischen Kompetenzen aufzeigen können, um die individuellen Lernprozesse der Kinder anzuregen. Ferner sollen sie über Beratungskompetenz verfügen, um Verständnis für die Besonderheiten jedes einzelnen Kindes zu entwickeln und dieses Verständnis auch bei ihren Bezugspersonen, insbesondere bei den Eltern und Großeltern, immer wieder herzustellen.

Gute Lehrerinnen und Lehrer wissen, dass der Übergang in die Grundschule für viele – auch für viele frühgeborene - Kinder schwierig und für die Eltern oft mit Sorgen, schlechten eigenen Erfahrungen und Erlebnissen mit älteren Geschwisterkindern besetzt ist.

Die Bandbreite der kognitiven Voraussetzungen und des Lernverhaltens ist sehr groß. Immer häufiger werden Schülerinnen und Schüler mit massiven Einschränkungen in der sozialen Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, mit hohem Unterstützungsbedarf sowie hoher Bedürfnisorientierung eingeschult, die oft schon Erfahrungen des Scheiterns in einer oder sogar in mehreren Kindertageseinrichtungen hinter sich haben. Daneben gibt es immer mehr Kinder, deren Eltern auf eine allgemeine Hochbegabung oder auf besondere Begabungen in bestimmten Teilbereichen hinweisen. **Kenntnisse von Entwicklungsverläufen und die Begleitung aller Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten sowie die gemeinsame Verantwortung des gesamten Lehrteams sind Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Arbeit im Übergang in die Schule.** Das gemeinsame, Schwierigkeiten vorbeugende Arbeiten beginnt allerspätestens mit dem – in den einzelnen Ländern unterschiedlichen - Anmeldeverfahren zur Schule. Die Beteiligung des zuständigen Förderzentrums beim Anmeldeverfahren und bei den Besprechungen mit dem schulärztlichen Dienst und den Schulleitungen der Grundschulen ist dabei ebenso wichtig und notwendig wie

die gute Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und den Eltern der Einschulungskinder.

Die vorhandenen Ressourcen der Eltern müssen in jedem Fall gestärkt und gefördert werden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung und Würdigung der Elternleistung in der jeweiligen, zum Teil sehr belasteten Lebenssituation. **Eltern wollen grundsätzlich Positives für ihr Kind erreichen. Deshalb ist es für jede Schule notwendig, Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen herzustellen.** Eltern müssen über das Erleben einer positiven Entwicklung der eigenen Kinder in ihren Kompetenzen gestärkt werden, um selbst für Neuorientierungen und unterstützende Hinweise offen zu sein.

Alle Kinder müssen voneinander lernen können und nicht zu früh sortiert und nicht beschämt werden, indem sie aus einer Lerngruppe herausgehen und es noch einmal neu versuchen müssen. Jedes Kind hat besondere Stärken und Kompetenzen, von denen die anderen Kinder profitieren können. Dazu gehören stets eine freundliche, nicht beschämende Ansprache und eine stärkenorientierte Förderung.

Hierfür ist eine individuelle Förderplanung für alle Kinder mit Unterstützungsbedarfen bereits in den Kindertageseinrichtungen und anschließend in den Grundschulen unter Einbezug der Vorstellungen der Eltern und der Ideen der Kinder zu verwirklichen. Das sieht zu-

erst nach deutlich mehr Arbeit aus, macht sich aber schnell bezahlt, wenn die Fachleute erkennen, dass die Angebote nun besser zu den Kindern passen und die Kinder ausgeglichener und zufriedener sind. In schwierigen Situationen müssen Fallkonferenzen durchgeführt werden, um festzulegen, wer im interdisziplinären, leistungs- und trägerübergreifenden Team welche Aufgaben übernehmen soll.

„ **Alle Kinder müssen voneinander lernen können und nicht zu früh sortiert und nicht beschämt werden, indem sie aus einer Lerngruppe herausgehen und es noch einmal neu versuchen müssen.** “

6. Ein wichtiges Thema: Prävention

Prävention ist ein Begriff, der heute in aller Munde ist. Was bedeutet eigentlich Prävention? Prävention stammt von dem lateinischen Wort *praevenire* und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder verhüten. Gemeint sind also vorbeugende Maßnahmen, um unerwünschte Ereignisse oder Entwicklungen gar nicht erst entstehen zu lassen, sondern sie von vornherein zu vermeiden.

Dabei unterscheiden wir verschiedene Präventionsansätze, die allesamt wichtig sind:

- die spezifische Prävention, die stets auf einen ganz bestimmten Fall ausgerichtet ist,

- die unspezifische Prävention, die auf die Vermeidung von unterschiedlichen Risiken abzielt,
- die Verhaltensprävention, die sich auf das individuelle Verhalten der Menschen ausrichtet und
- die Verhältnisprävention, die auf die Verringerung schädlicher Umwelteinflüsse und auf die Schaffung einer gesunden Lebens-, Lern- und Arbeitswelt hinwirken will.

Was kann das nun für die tägliche Arbeit in einem pädagogischen Wirkungsfeld bedeuten? Prävention ist dort

- die gemeinsame Suche nach guten Ideen für die Schaffung förderlicher Lern- und Entwicklungsbedingungen für jedes einzelne Kind,
- die wechselseitige Bereitschaft zur Kooperation und zum professionellen Austausch über die Grenzen der Berufsgruppen hinweg,
- die interdisziplinäre, pädagogische und organisatorische Bildungs- und Erziehungsbegleitung, damit Lern- und Entwicklungsstörungen gar nicht erst entstehen,
- die gemeinsame Suche nach möglichen Ursachen und Risikofaktoren für eine Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensstörung bei einzelnen Kindern,
- das frühzeitige Erfassen von Problemen oder Beeinträchtigungen,
- das kooperative Bemühen um die Vermeidung oder Verminderung von Folgeproblemen und negativen Begleiterscheinungen,

- die volle Ausnutzung der längeren Lernzeit in der Grundschuleingangsphase für alle Kinder mit Entwicklungs- und Lernproblemen,
- die Inanspruchnahme der personellen, organisatorischen und sächlichen Unterstützung durch das zuständige sonderpädagogische Unterstützungszentrum, ohne dass die Eltern die Befürchtung haben müssen, dass ihr Kind eine Sonderschule besuchen muss.

7. Wenn alles gut klappt

Wenn alles gut klappt und alle an Schule beteiligten Personen sich untereinander gut austauschen, dann haben Kinder, Eltern und Fachkräfte gemeinsam viel gewonnen:

- das gemeinsame und vernetzte Handeln in ihrem Bereich,
- ein erfolgreiches Übergangsmangement,
- Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen, die alle gern in die Schule kommen,
- zufriedene Eltern, Großeltern und Angehörige,
- einen guten Ruf der Bildungseinrichtung und
- einen schier unerschöpflichen Ideenpool bei kleineren und größeren Schwierigkeiten.

Wenn Sie etwas über den Hamburger Weg in eine inklusive Bildung nachlesen möchten, schauen Sie unter ► www.hamburg.de/integration-inklusion nach.

